

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Channelmanager Welz & Lux GbR
Fassung „Agent 02/2010“

§ 1 Allgemeines

1. Diese Bedingungen regeln das zwischen der Channelmanager Welz & Lux GbR (Channelmanager) und dem Kunden begründete Kundenverhältnis über die Inanspruchnahme der von Channelmanager angebotenen webbasierenden Dienstleistung.

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Channelmanager ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat bzw. widerspricht.

2. Diese Bedingungen gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Channelmanager für die gesamte Dauer des Kundenverhältnisses, ggf. über den Zeitpunkt dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Kundenverhältnis.

3. Channelmanager ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Webseite von Channelmanager.de.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Channelmanager stellt dem Kunden ihre internetbasierte Software, entsprechend der jeweiligen vom Kunden gewählten Leistung und Version, zur Verfügung.

2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der vom Kunden gewählten Leistungsbeschreibung und Version und ist Bestandteil dieses Vertrages.

3. Channelmanager stellt seine Online-Dienstleistung 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche zur Verfügung. Channelmanager bedient sich zur Erfüllung seiner Leistung auch der Hilfe anderer Unternehmen. Die Leistungen von Channelmanager stehen insofern unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sowie der Verfügbarkeit und der Qualität der Übertragungswege.

4. Channelmanager behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Soweit Channelmanager Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit, ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.

§ 3 Nutzungsbedingungen

1. Der Kunde gewährleistet die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen, soweit sie für die Teilnahme an den von Channelmanager zur Verfügung gestellten Diensten erforderlich sein sollten.

2. Der Kunde darf den Dienst nicht in einer Weise nutzen, die nicht mit den angebrachten Grundsätzen der angeschlossenen Netzwerke und Internetstandards (RFCs) übereinstimmt.

3. Der Kunde darf keinen Namen verwenden, der die Rechte Anderer an Warenzeichen oder Handelsname verletzt.

4. Jeder geschützte und vom Kunden verbreitete Inhalt sollte unbeschadet etwaiger sonstiger gesetzlich erforderlichen Angaben einen Hinweis auf das Schutzrecht erhalten, dem er unterliegt. Der Kunde stellt Channelmanager von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen Channelmanager geltend gemacht werden können.

5. Soweit Dienstleistungen über einen Channelmanager-Dienst angeboten werden, kommen etwaige Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Dienstleistung zustande. Alle Ansprüche, die unmittelbar oder mittelbar aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren, richten sich ausschließlich gegen den Anbieter.

6. Die Verantwortung für die Vertraulichkeit von Zugangskennung und Passwort obliegt dem Kunden. Etwaige Schäden durch Missbrauch der Zugangskennung und des Passwortes sind solange durch den Kunden zu vertreten, bis Channelmanager die Information über den Missbrauch durch den Kunden erhält und den Zugang in angemessener Zeit sperrt.

7. Die Nutzungsbedingungen von angeschlossenen Hotelbuchungssysteme bzw. Hotelportale können vorsehen, dass bei Verwendung eines Channel Management Systems sich die Art und Weise der Geschäftsbeziehung zwischen Hotelbuchungssystem und Hotel ändert.

Zum Zeitpunkt der Fassung dieser AGB gelten für nachstehende Hotelportale folgende Zusatzbedingungen:

Booking.com: Dieses Buchungsportal übermittelt Buchungen nicht mehr direkt dem Hotel sondern dem Channel Manager, der diese dann an das Hotel weiterleitet. Um die Sicherheit der Daten der Kreditkarte zu gewährleisten, die für die Buchung verwendet wurde, sendet der Channel Manager diese Daten dem Hotel per Telefax. Bis zu 50 Fax-Sendungen pro Monat sind kostenfrei. Darüberhinausgehende Fax-Sendungen werden mit € 0,15 zzgl. MWSt. pro Sendung berechnet.

§ 4 Wartung, Gewährleistung

1. Channelmanager überwacht und steuert den ordnungsgemäßen Betrieb des Online-Dienstes. Die Störungsbehandlung an den Endgeräten des Kunden obliegt dem Kunden selbst.

2. Soweit Wartungsarbeiten am Online-Dienst nötig sind, wird ein Wartungsfenster, vorzugsweise in einer betriebsarmen Zeit, eingerichtet. Sollte es bei Wartungsarbeiten zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen, so wird der Kunde, soweit möglich, frühzeitig informiert.

3. Bei Störungen am Online-Dienst von Channelmanager beträgt die Reaktionszeit bis zum Beginn der Störungsbeseitigung an Werktagen in der Zeit von 6:00 bis 24:00 maximal 2 Stunden, im verbleibenden Zeitraum maximal 8 Stunden. Diese setzt die Mitwirkung des Kunden voraus (Mitwirkungspflicht). Der Kunde wird in diesem Zusammenhang insbesondere eine detaillierte Fehlerbeschreibung sowie bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang mitwirken.

§ 5 Vergütung

1. Als Vergütung gilt die, in dem mit dem Agent (Vermittler) abgeschlossenen Vertrag, genannte Vergütung.

2. Channelmanager wird seine Kunden über eventuelle Preiserhöhungen frühzeitig (3 Monate) per E-Mail informieren.

3. Hält der Kunde die von Channelmanager bzw. von seinem Agent gesetzten Zahlungstermine nicht ein, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Fälligkeitszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt. Der Kunde kann eine geringere Höhe des Verzugsschadens nachweisen. Bei Zahlungsverzug ist Channelmanager zudem berechtigt, den Zugang zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung offener Forderungen bleibt dabei unberührt. Bei Zahlungsverzug wird Channelmanager umgehend ein Inkassounternehmen mit dem Mahnverfahren beauftragen.

4. Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.

§ 6 Haftung

1. Channelmanager haftet nicht für die im Rahmen des Online-Dienstes übermittelten Informationen und Inhalte, und zwar weder für deren Vollständigkeit, inhaltlicher Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter oder vom "Sender" nicht rechtswidrig übermittelt wurden, sowie nicht für Fehler Dritter (z.B. Online-Buchungssysteme bzw. deren Schnittstellen)
2. Channelmanager haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Channelmanager nur, wenn Channelmanager oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verletzt haben. In diesen Fällen ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf einen Betrag in Höhe der 5fachen monatlichen Vergütung beschränkt.
4. Jede Haftung ist auf solche typische Schäden begrenzt, deren Eintritt Channelmanager bei Vertragsabschluss nach den ihr damals bekannten Umständen vernünftigerweise voraussehen konnte.
5. Für den Verlust von Daten haftet Channelmanager nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.
6. Bei Sperrung des Zugangs durch Channelmanager wegen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden entfällt jegliche Haftung, insbesondere auch für durch den Kunden vor der durch Channelmanager erfolgten Zugangssperre über den Online-Dienst übermittelte Daten.
7. Die Haftung für alle übrigen Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrunde, mit der Ausnahme des Vorsatzes - ist ausgeschlossen.
8. Channelmanager ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit.

§ 7 Datenschutz

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Channelmanager personen- und firmenbezogene Daten im Rahmen gesetzlichen Bestimmungen erfasst, speichert, verarbeitet und überträgt, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.
2. Channelmanager verpflichtet sich, keinerlei Verbindungsdaten, übermittelte oder gespeicherte Dateien zu verbreiten.
3. Soweit er nicht ausdrücklich das Gegenteil mitteilt, erklärt sich der Kunde bereit, als Geschäftsreferenz für Channelmanager zu dienen.
4. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung produktbezogener Informationen und Werbematerialien per E-Mail einverstanden. Soweit der Kunde dies nicht mehr wünscht kann er Channelmanager über die Webseite oder per E-Mail davon unterrichten.

§ 8 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie einzelner Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Im Fall einer Rechtsnachfolge werden die Parteien die Vertragsbedingungen auf den Rechtsnachfolger übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
2. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
3. Gerichtsstand ist der Sitz der Channelmanager Welz & Lux GbR – Freiburg im Breisgau.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall eine einvernehmliche Regelung zu finden, die im Falle einer unwirksamen Bestimmung dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
Es gelten die Bestimmungen des BGB.